

Ausgabe 3/2019

SiBe-Report



**Informationen
für Sicherheits-
beauftragte**

Riskanter als gedacht: Instandhaltungsarbeiten

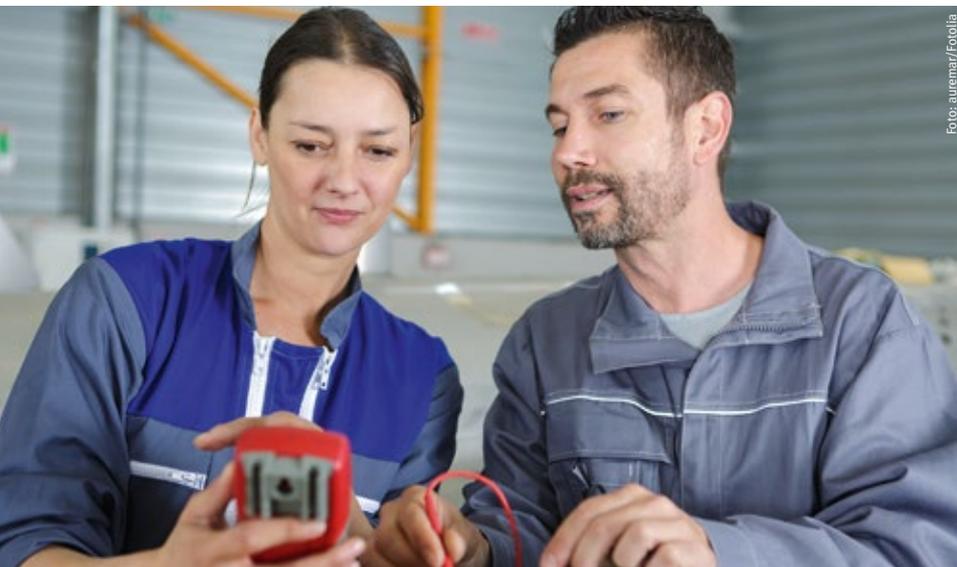


Foto: auremar/Fotolia

Viele Arbeitsmittel und Einrichtungen müssen ständig „in Schuss gehalten“ werden, damit die Beschäftigten sicher arbeiten können: Maschinen, Werkzeuge, Aufzüge, Türen und Fenster, Installationen in Sanitärräumen, Fahrzeuge, Notduschen oder Zäune in Außenanlagen. Weil Instandhaltung zu den gefährlichsten Tätigkeiten gehört, muss dabei besonders auf Sicherheit geachtet werden.

Was der Begriff „Instandhaltung“ bedeutet, definiert u. a. die Norm DIN 31051 „Instandhaltungsstrategien“. Sie versteht die Instandhaltung als Gesamtheit aller Maßnahmen zur Bewahrung des Soll-Zustandes sowie zur Festlegung und Beurteilung des Ist-Zustandes eines Objekts (s. Beispiele oben). Dazu gehören:

- Inspektion (Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes)
- Wartung (Bewahrung des Soll-Zustandes)
- Instandsetzung (Wiederherstellung des Soll-Zustandes)

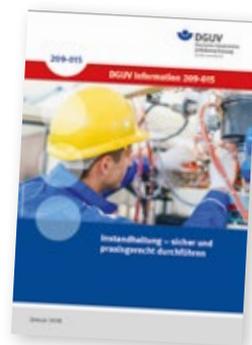
Die DGUV Information 209-015 „Instandhaltung“ ergänzt diese drei Säulen der Instandhaltung noch um den

Aspekt „Verbesserung“.

► <http://bit.ly/2LVGt59>

Wer instandhalten darf

Erster Schritt bei jeder Instandhaltung ist es, die Anforderungen an die Qualifikation des Instandhaltungspersonals zu definieren. Als SiBe sind Sie dafür in der Regel nicht zuständig. Aber wenn Sie als „Allrounder“ arbeiten und z. B. als Hausmeister oder in einem Bauhof tätig sind, übernehmen Sie wahrscheinlich kleine Instandhaltungsarbeiten selbst. An einem tropfenden Wasserhahn die Dichtung zu erneuern oder ein Türscharnier zu ölen, ist in der Re-



gel erlaubt. Wenn es um anspruchsvollere Arbeiten geht, müssen Sie aber genau wissen, was Sie erledigen dürfen und für welche Arbeit eine spezielle Qualifikation erforderlich ist.

Anhand des Arbeitsmittelkatasters oder einer Prüfliste können Sie leicht feststellen, welche Objekte in Ihrem Arbeitsbereich instandgehalten werden müssen. Sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten ab, auf welche Objekte Sie ein Auge haben sollten. Für Maschinen und Anlagen sind ausschließlich Elektrofachkräfte bzw. sachkundige oder zur Prüfung befähigte Personen zuständig. Auch Aufzuganlagen, Fahrzeuge etc. dürfen Sie nur dann instandhalten, wenn Sie eine einschlägige Berufsausbildung absolviert haben und über die erforderliche Erfahrung verfügen. Anders sieht es bei Handwerkzeugen aus. Schon bei einer Sichtprüfung fällt meist auf, ob bei Schneidwerkzeugen

ein Nachschliff erforderlich ist oder ob Schmutz eine Zange schwergängig gemacht hat. Wenn Sie unterwiesen wurden und wenn ggf. zusätzlich eine Betriebsanweisung vorliegt, dürfen Sie Handwerkzeuge wieder auf Vordermann bringen.

Warum Instandhaltung so gefährlich ist und wie man für Sicherheit sorgt

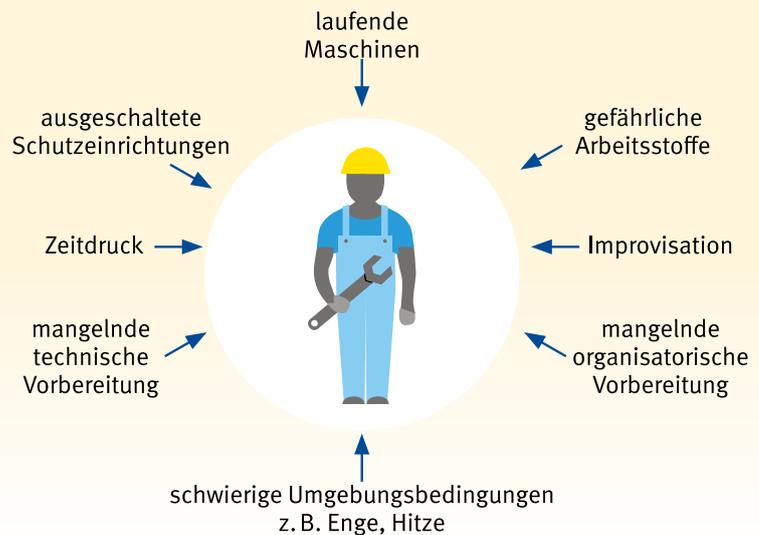
Wie gefährlich Instandhaltung ist, belegt die Statistik. Rund 21 Prozent aller tödlichen Arbeitsunfälle ereignen sich im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten. Zwar geht es dabei meist um Arbeiten an Maschinen und Anlagen.

Aber auch bei Arbeiten mit Absturzgefahr, Transportarbeiten oder wenn man bei der Arbeit mit Gefahrstoffen umgehen muss, kann es lebensgefährlich werden.

Gefährdungen für das Instandhaltungspersonal sind durch sorgfältige Vorbereitung zu minimieren. Dazu gehört u. a., Instandhaltungsarbeiten umfassend zu planen, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und die daraus abgeleiteten notwendigen Maßnahmen umzusetzen:

- Ist die ausführende Person für die Tätigkeit qualifiziert?
- Liegt geeignetes Werkzeug bereit?
- Werden weitere Hilfsmittel benötigt, etwa eine Leiter oder ein Gerüst?
- Kann in der geplanten Arbeitsumgebung sicher gearbeitet werden?

Besondere Gefährdungen bei Instandhaltungsarbeiten



- Sind Sie bzw. die Kollegen unterwiesen und liegt eine Betriebsanweisung vor?
- Muss unter Zeitdruck gearbeitet werden?
- Weiß die ausführende Person, dass Improvisieren nicht erlaubt ist?
- Weiß die ausführende Person, dass sie bei unerwarteten Schwierigkeiten die Arbeit unterbrechen und Rat beim Vorgesetzten suchen sollte?

Warum defekte Lithium-Ionen-Akkus so gefährlich sind

Lithium-Ionen-Batterien sind leicht, praktisch und für viele Einsatzzwecke geeignet. Diesen Vorteilen stehen technische Nachteile gegenüber, denn die Gefahr einer Selbstentzündung der Zellen lässt sich schlechter beherrschen als bei anderen Batterietypen. Nach spektakulären Unfällen, bei denen ganze Elektroautos explodierten oder Smartphones in der Hosentasche des Nutzers in Flammen aufgingen, haben viele Hersteller ihre Lithium-Ionen-Akkus technisch optimiert. Dennoch können selbst Akkus der neuesten Generation noch immer ohne Vorwarnung überhitzen.

Steigt die Temperatur in einer Zelle der Batterie, entsteht Gas, das zur Aufblähung führt. Schnell überträgt die Hitze sich auf benachbarte Zellen. Weil die sogenannten Separatoren („Trennwände“) zwischen den einzelnen Zellen bei Lithium-Ionen-Akkus besonders dünn sind, kann es dann leicht zu einer Kettenreaktion

in sehr vielen Zellen kommen. Fachleute nennen das „thermisches Durchgehen“ („Thermal Runaway“). Kommt es dazu, kann die Batterie bersten und in Brand geraten oder explodieren. Das Feuer breitet sich meist schnell aus. Weil ein solcher Thermal Runaway auch zeitlich verzögert auftreten kann, müssen be-

schädigte Batterien speziell gelagert und transportiert werden.

Aufblähung, Überhitzung und Explosionen vorbeugen

Wer sorgsam mit Lithium-Ionen-Akkus umgeht, kann die Risiken minimieren. Dazu gehört auch, die Batterien und das Gehäuse immer wieder auf Beschädigungen oder gar Aufblähungen zu kontrollieren. Überhitzt ein Lithium-Ionen-Akku stark, sollte man ihn vorsichtshalber mindestens bis zur Abkühlung nicht verwenden, also etwa das Handy ausschalten oder den Ladevorgang unterbrechen. Fragen Sie im Zweifelsfall lieber beim Hersteller nach, was zu tun ist.

Wichtige Sicherheitsmaßnahmen:

- Geräte mit Lithium-Ionen-Akkus vor mechanischen Beschädigungen schützen. Aus beschädigten Batterien können stark reizende, brennbare oder giftige, gasförmige oder flüssige Stoffe austreten.
- Geräte mit Lithium-Ionen-Akkus vertragen weder extreme Temperaturen noch Nässe. Als optimal gelten Temperaturen von 10-25 °C, höhere Temperaturen können die Alterung beschleunigen. Hitze bzw. Sonneneinstrahlung in Innenräumen begünstigen Kurzschlüsse.
- Brände und Explosionen von Lithium-Ionen-Akkus treten meist in der Ladephase auf. Deshalb sollte man sie immer mit dem vom Hersteller jeweils empfohlenen Ladegerät



und -kabel aufladen. Im Laderaum sollte ein Rauchmelder vorhanden sein. Zur Sicherheit sollte beim Laden immer eine Person anwesend sein und bei Bedarf – je nach Größe der Batterie – für eine zusätzliche Lüftung sorgen.

- Sowohl eine Tiefentladung als auch die Vollladung vermeiden. Nach der vollständigen Aufladung das Gerät schnell vom Ladegerät trennen.
- Wichtig:** Erscheint ein Akku beschädigt oder hat sich das Gehäuse des Geräts verformt, muss es sofort der Benutzung entzogen werden.

Beschädigte Akkus sicher lagern und entsorgen

Wie bereits erwähnt, können beschädigte Lithium-Ionen-Akkus auch mit zeitlicher Verzögerung in Brand gera-

ten oder explodieren. Deshalb dürfen Sie die Batterien bis zur Entsorgung nicht einfach ins Lager bringen. Defekte Batterien sollte man am besten mit nicht brennbarem Inertmaterial wie Vermiculite so in einen auch für den Transport geeigneten Behälter legen, dass die Batterien sich nicht gegenseitig berühren können.

Sinnvoll ist es, die Pole aller Batterien vor der Entsorgung abzukleben, um einen Kurzschluss zu vermeiden.

Wichtig: Fragen Sie bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihrem Vorgesetzten nach, was mit defekten Batterien bis zur Entsorgung geschehen soll. Weil alle Details dabei u. a. von der Art der Beschädigung und der Größe des Akkus abhängen, ist das ein Thema für Spezialisten.

Man kann z. B. bei Spezialanbietern Transportbehälter leihen, die allen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, und defekte Batterien darin bis zur Entsorgung lagern und später transportieren.

Sicherheit für das Arbeiten in der Höhe

Beim Kranbau-Unternehmen Konecranes gilt: **Wo es möglich ist, hat technischer Seitenschutz Vorrang vor Persönlicher Schutzausrüstung. Wer mit den Sicherheitsbeauftragten in dem Düsseldorfer Betrieb spricht, erfährt außerdem, dass dort durch Offenheit und tatkräftiges Miteinander eine Kultur der Prävention gelebt wird.**

Deutschlandweit gab es im Jahr 2017 über 25.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle durch Abstürze von baulichen Einrichtungen (z. B. Leitern oder Gerüste). Gut vier Meter hoch ist der Unterwagen in der Montagehalle bei Konecranes. Das ist zwar nur ein Bruchteil der Gesamthöhe des fertigen Krans, doch auch das Arbeiten wenige Meter über dem Boden ist

potenziell sehr gefährlich. In der Vergangenheit sicherten sich die Konstruktionsmechaniker mit einer Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) in Form von Sicherungsgeschirr und Halteseilen.

Oft empfanden die Beschäftigten die Schutzausrüstung als störend. „Mit den Gurten sind wir schnell an den

Anbauten hängengeblieben“, erinnert sich der Konstruktionsmechaniker und Sicherheitsbeauftragte Sebastian Loeven. Er bemängelte, dass die Anschlagpunkte für die Halteseile ebenerdig zu montieren waren. Gunnar Kant, Manager Health, Safety & Environment (HSE) und Fachkraft für Arbeitssicherheit, stellte fest, dass ungünstige Einflüsse wie Schweißfunken und Lacknebel dem Sicherungsgeschirr auf Dauer zusetzen. In engem Austausch mit der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) entwickelte ein sechsköpfiges Team um Gunnar Kant eine Lö-

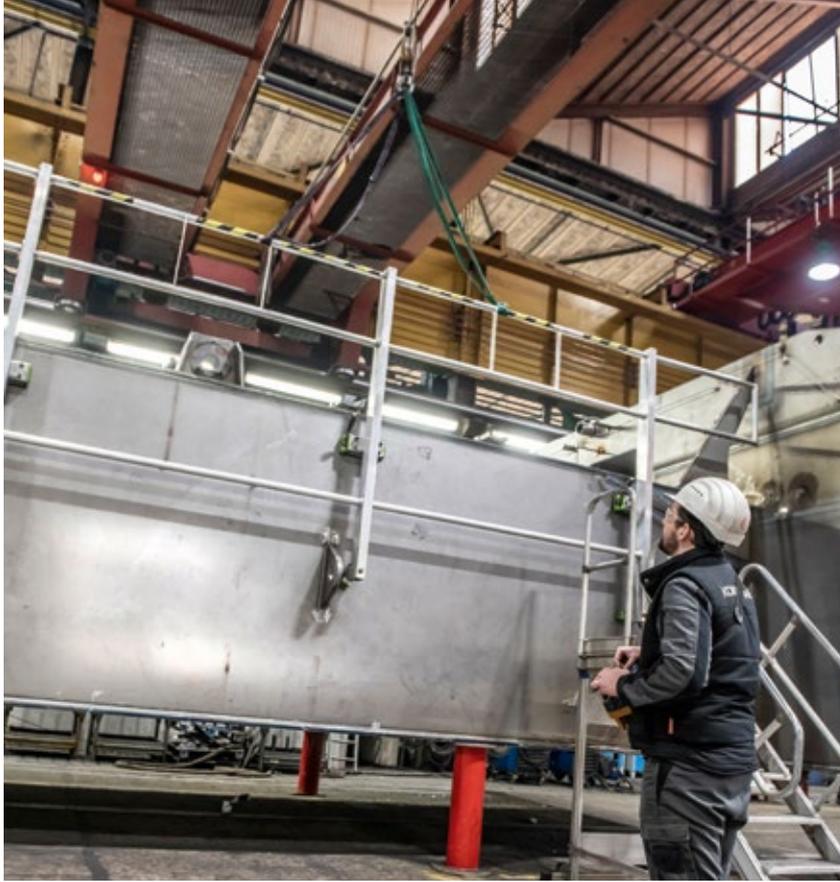


Foto: Tim Luhmann

sung, mit der die Beschäftigten sicher in der Höhe arbeiten können: ein magnetisches Geländer.

Technische Schutzmaßnahme

Bevor die Lösung gefunden werden konnte, analysierte das Team zunächst mögliche Veränderungen. „Wir wollten hin zu technischem Schutz. Weil unsere Lösung sowohl dauerhaft einsetzbar als auch flexibel sein sollte, kam uns schnell die Idee mit der magnetischen Halterung“, erinnert sich Kant. Das System funktioniert ganz einfach: Die Geländer, die sicherheitsgerecht mit Handlauf, Knie- und Fußleiste ausgestattet sind, werden mit dem Hallenkran angehoben und durch Magnete kraftschlüssig an der Baugruppe befestigt. In der Regel werden an einem Unterwagen vier Geländer von je 4,40 Meter Länge angebracht. Diese können zudem mit einer seitlichen Verlängerung um 0,60 oder 1,10 Meter erweitert werden.

Gemeinsam ans Ziel

Für die technische Umsetzung waren Beschäftigte aus dem Konstruktions-

bereich zuständig. Auch der Sicherheitsbeauftragte Sebastian Loeven gehörte zu dem Team. Er brachte Erfahrungen aus der täglichen Praxis des Konstruktionsmechanikers ein. „Zum Beispiel war es mir neben der Sicherheit auch wichtig, dass sich das Geländer rasch anbringen lässt“, berichtet Loeven. Anfängliche Bedenken, dass die beim Schweißen auftretenden Ströme die Magnethaltekraft abschwächen könnten, bestätigten sich bei den Tests nicht.

Seit 2005 arbeitet Loeven bei Konecranes. Der heute 31-Jährige montiert im Stahlbau die Turmausleger, die an den Kranen angebracht werden. Seit zwei Jahren bringt er als Sicherheitsbeauftragter seine Erfahrungen ein. Dabei steht er in regelmäßigem Austausch mit den 16 weiteren Sicherheitsbeauftragten.

Regelmäßige Rundgänge

Jeden Freitag gehen Führungskräfte, die Betriebsärztin, Betriebsratsmitglieder, Sicherheitsbeauftragte und die Fachkraft für Arbeitssicherheit durch einen der Arbeitsbereiche im Düsseldorfer Werk, um dort den Ar-

beitsschutz unter die Lupe zu nehmen. Und noch eine weitere Maßnahme dieser Art gibt es: Einmal im Monat inspizieren die einzelnen Sicherheitsbeauftragten gemeinsam mit einem „externen“ Kollegen ihren jeweiligen Arbeitsbereich. So lassen sich Mängel und Missstände frühzeitig feststellen und beheben.

Offener Umgang

Wenn Fehler oder Mängel festgestellt werden, geht man konstruktiv damit um. Seit etwas mehr als zwei Jahren werten Gunnar Kant und sein Team auch Beinahe-Unfälle sowie Beobachtungen zu unsicheren Zuständen aus. Auf allen Diensthandys ist eine App installiert, mit der Beobachtungen gemeldet werden können. Darüber hinaus stehen im gesamten Werk 13 Infopoints, an denen die Beschäftigten Sicherheitsmängel oder Vorschläge auf Zetteln notieren können. Ob sie für Rückfragen ihren Namen angeben, bleibt ihnen überlassen. Doch die meisten tun es.

Immer besser werden

Die Gemeinschaftsaufgabe Arbeitsschutz ist in der Belegschaft angekommen. So erhält auch der Sicherheitsbeauftragte Markus Brors regelmäßig Nachrichten mit Verbesserungsvorschlägen auf sein Handy. Das Prinzip, den Arbeitsschutz nach Möglichkeit durch technische Lösungen voranzubringen, hat sich bei Konecranes schon an verschiedenen Stellen bewährt. So hat das Unternehmen vor drei Jahren begonnen, Leitern durch Podeste zu ersetzen, mittlerweile sind sie zu rund 70 Prozent ausgetauscht.

Dieser hier gekürzte Beitrag erschien zuerst in arbeit & gesundheit, Ausgabe 3/2019



Reha individuell nach Maß

Die Rehabilitation ist neben Prävention und Entschädigung eine von drei Säulen im Leistungsangebot der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Sicherheitsbeauftragte fassen wir die wichtigsten Fakten zusammen.

Bescheid wissen!

Foto: shutterstock/stockfour

Thorsten B. geht es „wieder ganz gut“, wie er sagt. Das war vor einiger Zeit anders. Da hatte er auf der Rückfahrt von der Arbeit einen schweren Autounfall, lag daraufhin mehrere Wochen im Koma. Nach dem Aufwachen im Unfallkrankenhaus Berlin hatte Thorsten B. keine Erinnerung mehr an die Zeit vor dem Unfall, wusste nicht einmal mehr, was sein Beruf gewesen war. Im Rahmen der Reha-Maßnahmen im Unfallkrankenhaus musste er vieles, unter anderem das Sprechen, neu lernen. Während der ganzen Zeit begleitete ihn eine Reha-Managerin der für seinen Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft. Und nicht zuletzt hatte er einen Arbeitgeber, der großen Wert auf die Rückkehr seines engagierten Mitarbeiters legte.

Gesetzlicher Auftrag

Im Rahmen der Rehabilitation lautet der Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung, nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder bei einer Berufskrankheit die Gesundheit der Versicherten mit allen geeigneten Mit-

teln möglichst vollständig wiederherzustellen. Grundlage einer erfolgreichen Rehabilitation ist die hohe Qualität der medizinischen Versorgung. Die Unfallversicherung stellt sie durch ein flächendeckendes Netzwerk von spezialisierten Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Unfall- und Rehabilitationskliniken sicher. Bei schweren Verletzungen oder bei weiterem Hilfebedarf, so wie bei Thorsten B., werden die notwendigen Maßnahmen durch Reha-Managerinnen und -Manager koordiniert. Dies erfolgt immer in Abstimmung mit den betroffenen Menschen.

Medizinische Versorgung

Schwere Verletzungen müssen schnell und kompetent in besonders geeigneten Krankenhäusern versorgt werden. Die stationäre Behandlung dieser Verletzungen erfolgt daher ausschließlich in Kliniken, die die entsprechenden Anforderungen erfüllen und von der DGUV zugelassen wurden. Wichtige Partner bei der medizinischen Versorgung Unfallverletz-

ter sind auch die leistungsstarken BG Kliniken der Unfallversicherungsträger – so wie das UKB, wo Thorsten B. behandelt wurde.

Wie die Dinge in Gang kommen

Auch wenn es sich grundsätzlich um eine Arbeitgeberpflicht handelt – Sicherheitsbeauftragte sollten in ihrer Mittlerrolle zu den Kolleginnen und Kollegen das folgende Verfahren in Grundsätzen kennen: Unternehmen sind verpflichtet, alle Unfälle (auch solche auf Betriebswegen, Dienstreisen sowie Wegen von und zur Arbeit) dem Unfallversicherungsträger zu melden, wenn Beschäftigte so verletzt wurden, dass sie für mehr als drei Tage arbeitsunfähig sind oder Kosten entstehen. Die Unfallanzeige muss der Arbeitgeber binnen drei Tagen, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erlangt hat, erstatten. Massenunfälle mit mehr als drei Verletzten und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden (bis hin zum tödlichen Ausgang) sind dem Unfallversicherungsträger sofort

per Telefon, Fax oder E-Mail zu melden.

Erfolgreicher Weg zurück

Thorsten B. steht heute wieder im Berufsleben, hat in seinem Betrieb sogar die Funktion eines Sicherheitsbeauftragten übernommen. Was fast unglaublich klingt, ist das Ergebnis eines sicher nicht einfachen, aber erfolgreichen Weges. Den gesamten Fall gibt es, als Film aufbereitet, auf der Website der DGUV.

Was genau machen Reha-Managerinnen und –Manager?

Alle Berufsgenossenschaften und Unfallkassen beschäftigen Reha-Managerinnen und Reha-Manager. Bei Vorliegen eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit kümmern sie sich ganz individuell um jeden einzelnen Fall. Zu den Aufgaben im Reha-Management gehört unter anderem:

- frühzeitig Kontakt mit den Versicherten aufzunehmen, oft schon im Krankenhaus,
- die medizinische Rehabilitation gemeinsam mit den Versicherten sowie Ärztinnen und Ärzten zu koordinieren und zu steuern,
- die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern und alle hierfür erforderlichen Teilhabeleistungen (z. B. Bildungsmaßnahmen) zu planen,
- die Versicherten bei der Führung eines möglichst selbstständigen Lebens zu unterstützen. Das kann etwa den behindertengerechten Umbau eines Pkw umfassen.

Dieser Beitrag erschien zuerst in „arbeit & gesundheit“, Ausgabe 3/2019

PSA – Beschäftigte mit Kurzfilmen zur Nutzung motivieren

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) bewahren vor schweren Gefährdungen am Arbeitsplatz und können sogar Leben retten

Wer einen Helm trägt, verbessert seinen Schutz vor Kopfverletzungen. Die richtige Schutzbrille erhält die Sehkraft. Geeignete Schutzhandschuhe beugen Schäden an Haut und Händen vor. Ein sicheres Gurtsystem mindert bei hochgelegenen Arbeitsplätzen die Folgen eines Absturzes. Trotz dieser Vorteile verzichten viele Beschäftigte im Arbeitsalltag darauf, die vorgeschriebene und vorhandene Schutzausrüstung auch wirklich zu tragen.

Um die Kollegen zu motivieren, ihre PSA auch wirklich zu tragen hat die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) fünf Kurzfilme zum Thema veröffentlicht. Unter dem Motto „Verantwortung steht



dir“ verdeutlichen die Filme ganz individuell und alltagsnah die Zusammenhänge zwischen Eigenverantwortung, dem Tragen und Nutzen von PSA und dem daraus resultierenden Gewinn für die eigene Lebensqualität.

Die Kurzfilme befassen sich mit den Themen Fußschutz, Hand- und Hautschutz, Gehörschutz, Kopf- und Gesichtsschutz sowie Schutzkleidung und eignen sich auch für den Einsatz bei Schulungen und Unterweisungen. Sie finden Sie unter www.bghm.de Webcode 1851 (Stichwort „PSA“).

SiBe als App

Kostenfreie App: Der SiBe-Report der Unfallkasse Berlin ist erhältlich für Android und iOS.

► www.unfallkasse-berlin.de/sibe-report-app



Sicher arbeiten in der Praxis: Schutz vor UV-Strahlung bei Arbeiten im Freien

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales arbeiten in Deutschland ungefähr 2,4 Millionen Beschäftigte im Freien. Rund 1,8 Millionen sind dabei regelmäßig intensiver Sonnenbelastung ausgesetzt. Für Menschen gefährlich ist die ultraviolette Strahlung im Sonnenlicht, die Haut und Augen belastet. Deshalb ist umfassender Schutz erforderlich.

UV-Strahlung führt zu Sonnenbrand, schädigt die Haut und lässt sie vorzeitig altern. Im schlimmsten Fall kann sich Hautkrebs entwickeln. Man geht davon aus, dass sich die Zahl der Neuerkrankungen an Hautkrebs in Deutschland vor allem aufgrund intensiver Sonnenstrahlung alle zehn bis 15 Jahre verdoppelt. Seit im Jahr 2015 Plattenepithelkarzinome und multiple aktinische Keratosen der Haut in die Berufskrankheitenliste aufgenommen wurden, gab es innerhalb von nur drei Jahren rund 12.500 Anerkennungen und 16 belegte Todesfälle.

Auch das Auge kann UV-Strahlung akut oder chronisch schädigen. Nach

einer kurzzeitigen UV-Exposition kann es zur Verblitzung oder Schneebblindheit kommen. Diese Beschädigung der äußeren Hornhautschicht äußert sich als Schmerz, Blendempfindlichkeit sowie Rötung, Brennen und Tränen der Augen. Bei chronischer UV-Exposition kann es zu Hornhaut- und Bindehautveränderungen sowie Schäden der Netzhaut, etwa zur altersbedingten Makuladegeneration (AMD), kommen.

Prävention hilft

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen anordnen. Um die Belastung der Beschäftigten zu minimieren, sind zunächst technische und organisatorische Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich. So senken Sonnensegel oder die Verlagerung der Arbeitszeit auf den frühen Morgen die Exposition gegenüber schädlicher UV-Strahlung.

Persönliche Schutzmaßnahmen sind erforderlich, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Folgende Maßnahmen bieten Schutz:

- Sonnenschutzpräparate mit mindestens Lichtschutzfaktor 30, besser 50, die Schutz vor UV-A und UV-B-Strahlung bieten. Wichtig ist, dass die Cremes oder Lotionen früh und reichlich aufgetragen werden – ggfs. auch unter Kleidung.

Bauarbeiter sind durch UV-Strahlung besonders gefährdet.

Die für sie entwickelte Broschüre „Sonnenschutz auf dem Bau“ gibt viele Tipps, die sich auf andere Bereiche übertragen lassen. Download der Broschüre unter diesem Kurzlink:

• <http://bit.ly/2HKzSoC>



- geeignete Kleidung mit langen Ärmeln und Beinen oder spezielle UV-Schutzkleidung, die nach UV-Standard 801 geprüft wurde
- Industrieschutzhelm plus Nackenschutz oder Kopfbedeckungen wie Hüte oder Basecaps mit Nackenschutz
- Sonnenbrillen mit wirksamem Seitenschutz und grauen oder braunen Gläsern der Tönungsstufen (Kategorie = cat) 2 oder 3, die UV-Strahlung bis 400 Nanometer (nm) filtern.

Wichtig: Alle betroffenen Beschäftigten müssen über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen unterwiesen werden. Wichtig ist, dass sie selbst auf ihre Haut achten und bei Hautveränderungen einen Arzt aufsuchen.

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2019

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Berlin

Verantwortlich: Wolfgang Atzler

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München; Kirsten Wasmuth, Leiterin Kommunikation, Tel. 0307624-1130

Redaktionsbeirat: Dagmar Elsholz, Abteilungsleiterin Prävention

Anschrift: Unfallkasse Berlin, Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin, Tel. 030 7624-0, Fax 030 7624-1109, www.unfallkasse-berlin.de

Bildnachweis: DGUV/Fotolia

Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

• SiBe@unfallkasse-berlin.de